

will sie nicht, der dritte will nicht gesehen, daß er best schließlich Geschäfte gemacht hat. Und schließlich haben wir Briefe von Missionaren, die sich oft mit ihrem Kaufmannsidentifizieren und den engen Preis, in dem sie wirken, auch für maßgebend für weitere Verhältnisse halten.

Ich bin also der Meinung, daß, wenn die Kolonialregierung auf dies Land Witu an sich keinen großen Wert legte, bisher das Gegenteil, daß sie Unrecht gehabt hat, nicht erwiesen ist.

Der Wert von Witu verringerte sich umso mehr, als es im Laufe der Verhandlungen zweifellos wurde, daß wir die beiden Inseln Wanda und Patta, die dem Witalande vorliegen, nicht bekommen konnten. Sie stehen in demselben Verhältnis wie die dritte, Samu; das war schon durch ein Schiedsgericht dem Sultan von Sansibar zugesprochen; dasselbe hätte und hier passieren können. Nun würde ich aus meinem alten Interesse für die Marine es grundsätzlich haben, diese Inseln, Wanda und Patta, bekommen zu können, weil hinter ihnen ein verhältnismäßig brauchbarer Hafen war. Die Verhältnisse lagen aber so, daß die Rechtsverständigen, die wir darüber hörten, der Meinung waren, kein Schiedsgericht könnte aus Wanda und Patta zusprechen. Ohne Wanda und Patta aber war dies ganze Witaland für uns ziemlich wertlos; denn das Beste an ihm war eben nach meiner Ansicht der Hafen; bekamen wir den Hafen nicht, so war auch das Hinterland nichts nütze. Nun war die Witu-Gesellschaft im Begriff, sich aufzulösen und sich an die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft zu verkaufen, und zwar mit der ausgesprochenen Absicht, dadurch ein Kompensationsobjekt zu schaffen. Diese Absicht hatte die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft acceptiert auf Instanz der Regierung; der damalige Staatssekretär des Auswärtigen Amtes hatte der Gesellschaft erlauben lassen, daß das Auswärtige Amt gegen den Erwerb des Witalandes durch die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft nichts einzuwenden hätte, aber nur unter der Voraussetzung, daß dieser Erwerb zu Kompensationszwecken erfolge. Also schon damals, schon ehe wir in den Vertrag eintraten, stand fest: Witu soll zum Kompensationsobjekt gemacht werden.

Nun hat Witu, nachdem es an England abgetreten war, noch ehe die Abtretung ganz perfekt war, das Interesse des Publikums von neuem dadurch erregt, daß Deutsche, die eine Unternehmung dahin gerichtet hatten, zu Schanden gekommen sind: es war das zu besagen. Ich will auf die Einzelheiten hier nicht eingehen und mich auf die Bemerkung beschränken, daß, auch wenn Witu um die Zeit noch deutsch gewesen wäre, noch den mir bekannten Personalien des Mannes, an dessen Namen sich diese Expedition anschließt, ich nicht den mindesten Zweifel daran habe, daß eine Ausschreibung gegen den Sultan von Witu, die zu diesen Feindseligkeiten führte, gerade so gut unter deutschem Protektorat möglich war wie unter englischem. Die Engländer schritten nun ein und haben ein Landungskorps von 900 Mann etwa drei Tagemärsche in das Innere geschickt, um Witu wiederzuerlangen zu lassen. Wenn wir nun in der Lage gewesen wären, um der Ausschreibung eines Deutschen willen eine solche Expedition in Szene zu setzen, so würden wir materielle Mittel haben ausbieten müssen, die etwa denselben Umfang angenommen hätten, wie die Expeditionskongregation um Sansibar im Jahre 1885. Die Engländer halten vermöge der großen Zahl ihrer Schiffe auf einer einzelnen ihrer zahlreichen Stationen, die von mehreren Häfen geteilt sind, ungefähr so viel Schiffe, als wir überhaupt im ganzen Kreuzer in der Welt im Besitz haben. Die Folge wäre die gewesen, daß, wenn wir ein Landungskorps von 900 Mann hätten zusammenbringen müssen, wir sieben, vielleicht auch acht Kreuzer hätten zusammenziehen müssen; wir hätten also diese Schiffe von anderen Stationen wegnehmen müssen; es würde sehr lange Zeit darüber vergangen sein und es hätte nicht un-